

Jagdschein beantragen

Zielgruppen:

- Inhaber eines Jagdscheines zur Verlängerung
- Antragsteller nach absolvierter Jägerprüfung

Kosten

Die Gebühren richten sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweiligen Fassung, lfd. Nr. 56, Tarifstelle 14.

Zusätzlich wird eine Jagdabgabe erhoben, welche in der Sächsischen Jagd-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt ist.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines** (*Original*)
- **Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung**

Deckungssumme und Gültigkeitsdauer beachten

- **Nachweis über die abgelegte Jägerprüfung**
nur erforderlich bei Ersterteilung
- **Passbild**

nur erforderlich bei Ersterteilung

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3267

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid oder Fertigstellungsmitteilung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Bei Neuausstellung in der Regel innerhalb von zwei Wochen, bei Verlängerungen sofort.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00